



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und Lagebericht

ERSTELLUNGSBERICHT

Zweckverband Kreisbreitband Ludwigsburg (KBL)
Ludwigsburg

Inhaltsverzeichnis

1	Auftrag	1
2	Auftragsdurchführung	2
2.1	Gegenstand des Auftrages	2
2.2	Durchführung des Auftrages	2
3	Ergebnisse der Arbeiten	3
	Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss	3
4	Bescheinigung über die Erstellung	5

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und Lagebericht	1
Bilanz zum 31. Dezember 2024	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	1.2
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	1.3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	1.4

Liquiditätsrechnung für das Geschäftsjahr 2024	2
---	----------

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss 2024	3
--	----------

Feststellungsbeschluss 2024 - Entwurf	4
--	----------

Allgemeine Auftragsbedingungen	5
---------------------------------------	----------

1 Auftrag

Der Geschäftsführer des

Zweckverband Kreisbreitband Ludwigsburg (KBL), Ludwigsburg,
– im Folgenden auch kurz „Zweckverband KBL“ oder „Zweckverband“ genannt –

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss des Verbands für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 zu erstellen.

Bei diesem Bericht haben wir die Grundsätze zur Berichterstattung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7(03.2021)) beachtet.

Ergänzend wurden wir beauftragt, die Liquiditätsrechnung für das Geschäftsjahr 2024 und die Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss 2024 darzustellen. Diese sind in den Anlagen 2 und 3 dieses Berichts beigefügt.

Daneben wurden wir beauftragt, den Feststellungsbeschluss 2024 vorzubereiten. Der Beschluss ist in der Anlage 4 aufgenommen.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 5 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Auftragsdurchführung

2.1 Gegenstand des Auftrages

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – auf der Grundlage der von uns geführten Bücher und der uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte erstellt.

Die Geschäftsführung des Verbands ist verantwortlich für

- die Buchführung,
- die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Eigenbetriebsrechts und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung sowie
- die uns erteilten Auskünfte.

Entsprechend haben wir Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von Wahlrechten und bedeutenden Ermessensspielräumen von der Geschäftsführung eingeholt.

Die Erstellung und Beurteilung des beigefügten Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024 war nicht Gegenstand des Erstellungsauftrags.

2.2 Durchführung des Auftrages

Wir haben unsere Arbeiten in Übereinstimmung mit dem IDW Standard: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7(03.2021)) durchgeführt.

Danach umfasst unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen unter Vornahme erforderlicher Abschlussbuchungen und unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Weiterhin umfasst der Auftrag die Anfertigung des zugehörigen Anhangs.

Der Auftrag erstreckt sich nicht auf die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie die Angemessenheit und Funktionsfähigkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Die vorgenommenen Abschlussbuchungen basieren auf den vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünften ohne Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Art und Umfang unserer erforderlichen Arbeiten haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Wir haben die Arbeiten (mit Unterbrechungen) in den Monaten Juni und Juli 2025 bis zum 16. Juli 2025 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Geschäftsführer hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

3 Ergebnisse der Arbeiten

Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss

Entsprechend den satzungsmäßigen Regelungen und den Bestimmungen des Eigenbetriebsrechts (§ 18 Abs. 5 EigBG) finden die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs sinngemäß Anwendung.

4 Bescheinigung über die Erstellung

An den Zweckverband Kreisbreitband Ludwigsburg (KBL), Ludwigsburg

Wir haben auftragsgemäß den in der Anlage 1 beigefügten Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Zweckverband Kreisbreitband Ludwigsburg (KBL), Ludwigsburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 unter analoger Anwendung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der Bestimmungen des Eigenbetriebsrechts und der ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Eigenbetriebsrechts und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers des Verbands. Die Erstellung und Beurteilung des beigefügten Lageberichts war nicht Gegenstand des Erstellungsauftrags.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7(03.2021)) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistung für den Zweckverband Kreisbreitband Ludwigsburg (KBL) erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 (Anlage 5) zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Bericht enthaltenen Informationen bestätigt der Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsregelung unter Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Mannheim, den 16. Juli 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Prof. Dr. Thorsten Helm
Wirtschaftsprüfer



ppa. Petra Janetzki
Steuerberaterin

Anlagen

Anlage 1

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2024

und Lagebericht

1.1 Bilanz

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

1.3 Anhang

1.4 Lagebericht

Zweckverband Kreisbreitband Ludwigsburg (KBL), Ludwigsburg

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva

	31.12.2024		31.12.2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Sachanlagen				
1. Technische Anlagen	41.856,00		47.908,00	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,00	41.857,00	1,00	47.909,00
II. Finanzanlagen				
Beteiligungen		7.143,00		7.143,00
		49.000,00		55.052,00
B. Umlaufvermögen				
Guthaben bei Kreditinstituten		540.691,76		416.673,07
C. Rechnungsabgrenzungsposten		183,35		71,28
		589.875,11		471.796,35

Passiva

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	307.424,00	307.424,00
II. Bilanzgewinn	250.970,27	144.577,50
	558.394,27	452.001,50
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	10.250,00	10.478,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.195,26	9.316,85
– mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr –		
2. Sonstige Verbindlichkeiten	35,58	0,00
– mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr –		
	21.230,84	9.316,85
	589.875,11	471.796,35

Zweckverband Kreisbreitband Ludwigsburg (KBL), Ludwigsburg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024	2023
	EUR	EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	312.835,70	477.875,00
2. Abschreibungen auf Sachanlagen	-6.052,00	-6.435,00
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-200.390,93	-187.145,55
4. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss	106.392,77	284.294,45

Zweckverband Kreisbreitband Ludwigsburg (KBL), Ludwigsburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

1. Allgemeines

Der Zweckverband hat seinen Sitz in 71638 Ludwigsburg, Hindenburgstraße 30/1.

Für das Rechnungswesen und die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes gelten die Bestimmungen des Eigenbetriebsrechts.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der Bestimmungen des Eigenbetriebsrechts und der ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung erstellt. Es wurden danach die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs analog angewendet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2. Gliederungsgrundsätze

Die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und des Anlagennachweises erfolgt nach den Formblättern der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO).

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen ist mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Dabei wurden Nutzungsdauern von drei bis fünf Jahren zugrunde gelegt.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die flüssigen Mittel sind zum Nominalwert angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden für Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, sofern sie zu Aufwand für eine bestimmte Zeit danach führen, gebildet.

Die Rückstellungen sind in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Der Ansatz erfolgte in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

4. Erläuterungen zur Bilanz

4.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der Anschaffungskosten sowie der Abschreibungen werden im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

4.2 Finanzanlagen

Der Zweckverband Kreisbreitband Ludwigsburg (KBL) ist mit einem Kapitalanteil in Höhe von EUR 7.143,00 an der Gigabit Region Stuttgart GmbH mit Sitz in 70174 Stuttgart, Friedrichstraße 10, beteiligt. Laut geprüfter Bilanz zum 31. Dezember 2024 beträgt das Stammkapital der Gigabit Region Stuttgart GmbH EUR 50.001,00 und die Kapitalrücklage EUR 1.099.248,71. In dem Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 ergab sich ein Jahresfehlbetrag von EUR 899.794,18.

4.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Zum 31. Dezember 2024 bestanden keine sonstigen Vermögensgegenstände.

4.4 Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bewertet.

4.5 Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

In den sonstigen Rückstellungen sind insbesondere Vorsorgen für ausstehende Rechnungen enthalten.

4.6 Verbindlichkeiten

Die Angaben zu Restlaufzeiten sind in der Bilanz dargestellt.

Die Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr. Im Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 waren sämtliche Eingangsrechnungen beglichen.

5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

5.1 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge bestehen aus Zuweisungen des Landkreises zum Ausgleich der laufenden Aufwendungen und der Betriebskostenumlage an die Gigabit Region Stuttgart GmbH in Höhe von EUR 312.714,00 (i. Vj. EUR 476.315,00) sowie aus periodenfremden Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von EUR 121,70 (i. Vj. EUR 1.560,00).

5.2 Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die Umlage von der Gigabit Region Stuttgart GmbH in Höhe von EUR 142.800,00 (i. Vj. EUR 142.800,00), Aufwendungen für Rechts- und Fördermittelberatung in Höhe von EUR 30.493,78 (i. Vj. EUR 26.736,15), Kosten für Sitzungsgelder inklusive des Aufwands für den Vorsitz in Höhe von EUR 8.593,05 (i. Vj. EUR 8.321,55), Versicherungen in Höhe von EUR 3.149,57 (i. Vj. EUR 3.106,88), laufende Aufwendungen für Gateways LoRaWAN in Höhe von EUR 5.500,00 (i. Vj. EUR 5.460,01) sowie sonstige Aufwendungen in Höhe von EUR 9.854,53 (i. Vj. EUR 720,96) enthalten.

6. Sonstige Angaben

6.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2024 bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Dienstleistungs-, Pacht- und sonstigen Verträgen.

6.2 Anzahl der Arbeitnehmer

Es wurden im Geschäftsjahr keine Arbeitnehmer beschäftigt.

6.3 Außergewöhnliche Geschäftsvorfälle

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ergaben sich keine Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung und/oder Bedeutung.

6.4 Ergebnisverwendung

Zum 31. Dezember 2024 ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 250.970,27 (i. Vj. EUR 144.577,50).

Das Bilanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Gewinnvortrag (i. Vj. Verlustvortrag)	144.577,50	-139.716,95
Jahresüberschuss	106.392,77	284.294,45
Bilanzgewinn (i. Vj. Bilanzverlust)	250.970,27	144.577,50

6.5 Nachtragsbericht

Für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ergeben.

6.6 Mitglieder der Organe

Laut § 3 der Verbandssatzung sind die Organe des Zweckverbandes der Verbandsvorsitzende, der Verwaltungsrat und die Verbandsversammlung.

6.6.1 Verbandsvorsitzender

Vorsitzender des Zweckverbandes ist Herr Landrat Dietmar Allgaier.

Stellvertreter ist Herr Oberbürgermeister Michael Makurath.

6.6.2 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Verwaltungsräte	Stellvertreter
Oberbürgermeister Michael Makurath	Bürgermeister Jan Trost
Oberbürgermeister Dr. Matthias Knecht	Oberbürgermeister Nico Lauxmann
Bürgermeister Thomas Schäfer	Bürgermeister Ralf Trettner
Bürgermeister Torsten Bartzsch	Bürgermeister Thomas Winterhalter
Bürgermeister Alexander Fleig	Bürgermeister Jürgen Scholz
Bürgermeister Ralf Zimmermann	Bürgermeister Klaus Warthon

6.6.3 Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder. Verbandsmitglieder sind die 38 Mitgliedskommunen und der Landkreis Ludwigsburg:

Nr.	Verbandsmitglieder
1	Landkreis Ludwigsburg
2	Affalterbach, Gemeinde
3	Asperg, Stadt
4	Benningen, Gemeinde
5	Besigheim, Stadt
6	Bönnigheim, Stadt
7	Ditzingen, große Kreisstadt
8	Eberdingen, Gemeinde
9	Erdmannhausen, Gemeinde
10	Erligheim, Gemeinde
11	Freiberg, Stadt
12	Freudental, Gemeinde
13	Gemrigheim, Gemeinde
14	Gerlingen, Stadt
15	Großbottwar, Stadt
16	Hemmingen, Gemeinde
17	Hessigheim, Gemeinde
18	Ingersheim, Gemeinde
19	Kirchheim, Gemeinde
20	Korntal-Münchingen, Stadt

Nr.	Verbandsmitglieder
21	Kornwestheim, Große Kreisstadt
22	Löchgau, Gemeinde
23	Ludwigsburg, Große Kreisstadt
24	Marbach, Stadt
25	Markgröningen, Stadt
26	Möglingen, Gemeinde
27	Mundelsheim, Gemeinde
28	Murr, Gemeinde
29	Oberriexingen, Stadt
30	Oberstenfeld, Gemeinde
31	Pleidelsheim, Gemeinde
32	Remseck, Große Kreisstadt
33	Sachsenheim, Stadt
34	Schwieberdingen, Gemeinde
35	Sersheim, Gemeinde
36	Steinheim, Stadt
37	Tamm, Stadt
38	Vaihingen, Große Kreisstadt
39	Walheim, Gemeinde

Jede Gemeinde wird in der Verbandsversammlung durch den Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin bzw. den Bürgermeister/die Bürgermeisterin und der Landkreis durch den Landrat vertreten.

6.7 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wird von

Herrn Viktor Kostic, Geschäftsführer, wahrgenommen.

Der Geschäftsführer erhält vom Zweckverband für seine Tätigkeit keine Bezüge.

Ludwigsburg, den 16. Juli 2025

Viktor Kostic

Zweckverband Kreisbreitband Ludwigsburg (KBL), Ludwigsburg

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

Anschaffungskosten				
	1.1.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Sachanlagen				
1. Technische Anlagen	60.517,68	0,00	0,00	60.517,68
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.390,81	0,00	0,00	1.390,81
	61.908,49	0,00	0,00	61.908,49
II. Finanzanlagen				
Beteiligungen	7.143,00	0,00	0,00	7.143,00
	69.051,49	0,00	0,00	69.051,49

Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte			Kennzahlen EigBVO	
1.1.2024	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
12.609,68	6.052,00	0,00	18.661,68	41.856,00	47.908,00	30,84	69,16
1.389,81	0,00	0,00	1.389,81	1,00	1,00	99,93	0,07
13.999,49	6.052,00	0,00	20.051,49	41.857,00	47.909,00	32,39	67,61
0,00	0,00	0,00	0,00	7.143,00	7.143,00	0,00	100,00
13.999,49	6.052,00	0,00	20.051,49	49.000,00	55.052,00		

Zweckverband Kreisbreitband Ludwigsburg (KBL), Ludwigsburg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

1 Grundlagen

Die Versorgung von Gewerbetreibenden, Freiberuflern, Bürgern sowie öffentlichen Einrichtungen mit einer bedarfsgerechten und zukunftsfähigen Breitbandversorgung ist ein entscheidender Standortfaktor und damit von maßgeblicher struktur- und wirtschaftspolitischer Bedeutung. Vor diesem Hintergrund ist zur Umsetzung und Beschleunigung des Breitbandausbaus im Landkreis Ludwigsburg ein Zusammenschluss des Landkreises sowie kreisangehöriger Städte und Gemeinden zu einem Zweckverband erfolgt.

Der Zweckverband Kreisbreitband Ludwigsburg (KBL) wurde am 9. Februar 2019, dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung und der Verbandssatzung (§ 8 Abs. 2 S. 1 GKZ), gegründet. Die Aufnahme der satzungsmäßigen Tätigkeit erfolgte am 29. März 2019 mit der Einforderung der Kapitaleinlagen. Das Stammkapital des Zweckverbandes beträgt EUR 307.424 und ist in voller Höhe eingezahlt.

Der Lagebericht wurde unter Beachtung der Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung erstellt.

2 Geschäftsverlauf

2.1 Soll-Ist-Vergleich

	Bezeichnung	Plan- ansatz 2024	Ergebnis 1.1. bis 31.12.2024	Abweichung
		EUR	EUR	EUR
	Sonstige betriebliche Erträge (Zuwendungen für laufende Aufwendungen)	274.150	169.914	104.236
	Sonstige betriebliche Erträge (Zuwendungen für Gigabit Region Stuttgart GmbH)	142.800	142.800	0
	Sonstige Erträge (Zuwendungen aus Übertrag Kreishaushalt)	0	0	0
	Sonstige Erträge (übrige)	0	122	-122
1	Betriebserträge gesamt	416.950	312.836	104.114
	Personalaufwand	0	0	0
2	Summe Personalaufwand	0	0	0
	Laufende Aufwendungen für Gateways LoRaWAN	8.500	5.500	3.000
	Abschreibungen auf Sachanlagen	0	6.052	-6.052
	Umlage von der Gigabit Region Stuttgart GmbH	142.800	142.800	0
	Raummiete und laufende Kosten (Kostenpauschale LRA LB)	0	0	0
	Telefon und Portokosten	0	0	0
	Bürobedarf	150	0	150
	Sachverständige und Beratungskosten	215.000	13.335	201.665
	Sach- und Dienstleistungen (Steuerberater)	15.000	17.159	-2.159
	Werbe- und Reisekosten	1.000	737	263
	Fortbildung	5.000	0	5.000
	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten/ Sitzungsgelder	10.000	8.593	1.407
	Versicherungen	3.500	3.150	350
	Geschäftsausgaben	4.000	9.117	-5.117
	Digitalisierungsprojekte	12.000	0	12.000
3	Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	416.950	206.432	210.507
4	Jahresergebnis nach Handelsrecht	0	106.393	-106.393

2.2 Ertragslage

Sonstige betriebliche Erträge

Die jährlich angeforderten Mittel, die am Ende des Wirtschaftsjahres nicht verbraucht wurden, sind in Abstimmung mit den Verbandsmitgliedern wahlweise an den Landkreis Ludwigsburg zurückzuerstatten oder für die Deckung künftiger Kosten zu verwenden.

Die im Wirtschaftsplan angesetzten Umlagen für laufende Aufwendungen sowie Zuwendungen für die Gigabit Region Stuttgart GmbH wurden in voller Höhe angefordert.

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen erzielt. Es handelt sich um eine im Wirtschaftsjahr 2023 gebildete Rückstellung für die Kassenprüfung 2023, welche nicht in voller Höhe in Anspruch genommen wurde.

Personalaufwand

Das Personal wird vom Landkreis Ludwigsburg unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Weiterer Personalbedarf wurde im Jahr 2024 nicht benötigt. Deshalb sind entgegen dem Planansatz keine Personalkosten entstanden.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Umlage von der Gigabit Region Stuttgart GmbH, Stuttgart, wurde im Wirtschaftsplan in der vereinbarten und angeforderten Höhe erfasst.

Die Aufwendungen für Sachverständige und Beratungskosten wurden in geringerer Höhe als veranschlagt benötigt. Das ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Rechts- und Beratungskosten für Ausschreibungsverfahren in größerem Umfang erst in zukünftigen Jahren anfallen werden.

Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Rechts- und fachtechnische Beratung und umfasst technische Beratung durch die MRK Media AG, die Finanzprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg, sowie die Jahresabschlussprüfung vom Landratsamt Ludwigsburg. Hinzu kommen die steuerliche Beratung sowie Kosten für die laufende Buchhaltung und die Erstellung des Jahresabschlusses durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Die geplanten Digitalisierungsprojekte wurden aufgrund verschiedener Verzögerungen nicht durchgeführt, deshalb wurden die angesetzten Mittel nicht genutzt.

Die weiteren angefallenen Kosten beziehen sich im Wesentlichen auf diverse Bürokosten.

Jahresergebnis

Im Geschäftsjahr wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von EUR 106.392,77 (i. Vj. EUR 284.294,45) erzielt. Es wurde ein Gewinnvortrag in Höhe von EUR 144.577,50 vorgenommen. Daraus resultiert ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 250.970,27.

2.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt EUR 589.875,11 (i. Vj. EUR 471.796,35).

Das Vermögen des Zweckverbands besteht aus Sachanlagevermögen in Höhe von EUR 41.857,00 (i. Vj. EUR 47.909,00), der Beteiligung an der GRS GmbH in Höhe von EUR 7.143,00 (i. Vj. EUR 7.143,00) sowie aus Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von EUR 540.691,76 (i. Vj. EUR 416.673,07).

Das Gesamtkapital besteht im Wesentlichen aus Eigenmitteln. Die Eigenkapitalquote, das heißt der Anteil des Eigenkapitals in Höhe von EUR 558.394,27 (i. Vj. EUR 452.001,35) am Gesamtkapital in Höhe von EUR 589.875,11 (i. Vj. EUR 471.796,35), beträgt 94,6 % (i. Vj. 95,8 %). Die Fremdmittel setzen sich aus kurzfristigen Rückstellungen, insbesondere für ausstehende Rechnungen und Jahresabschlusserstellung, sowie aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, zusammen.

Es wurden weder Kredite für Investitionen noch Kassenkredite aufgenommen.

3 Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

3.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand 1. Januar 2024	452.001,50
– davon gezeichnetes Kapital: EUR 307.424,00 –	
– davon Gewinnvortrag 2023: EUR 144.577,50 –	
Jahresüberschuss 2024	106.392,77
Stand 31. Dezember 2024	558.394,27

3.2 Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden für Kosten und Aufwendungen des laufenden Geschäftsjahres gebildet, sofern sie zu Ausgaben im folgenden Jahr führen. Es handelt sich um Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, Kosten für die Kassenprüfung und die Jahresabschlusserstellung. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	1.1.2024	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresabschlusskosten 2023	7.000,00	6.900,30	99,70	0,00	0,00
Kassenprüfung 2022	1.728,00	1.728,00	0,00	0,00	0,00
Kassenprüfung 2023	1.750,00	1.728,00	22,00	0,00	0,00
Kassenprüfung 2024	0,00	0,00	0,00	1.750,00	1.750,00
Jahresabschlusskosten 2024	0,00	0,00	0,00	7.000,00	7.000,00
GPA	0,00	0,00	0,00	1.500,00	1.500,00
	10.478,00	10.356,30	121,70	10.250,00	10.250,00

4 Künftige Entwicklung (Chancen und Risiken)

Der Zweckverband finanziert sich ausschließlich über die Umlagen des Landkreises Ludwigsburg.

Da der Zweckverband in der Hauptsache koordinierende und keine investiven Aufgaben wahrnimmt, ist die Ausgabenseite weitestgehend absehbar und kalkulierbar. Eine der Voraussetzungen ist die Stabilität der Umlage an die Gigabit Region Stuttgart GmbH, die eine der größten Ausgabenpositionen darstellt. Hinsichtlich der Kosten für externe Beratung ist ein gewisser Unsicherheitsfaktor vorhanden. Hier tritt der Zweckverband als Dienstleister für die Kommunen beim Breitbandausbau auf und stellt für die Kommunen vergabe-, wettbewerbs- und beihilferechtliche Dienstleistungen mit Hilfe externer Beratung (technisch, rechtlich) zur Verfügung.

Im laufenden Wirtschaftsjahr 2024 wurden vom Landkreis die geplanten Mittel vollständig eingefordert und bezahlt.

Ab dem Jahr 2022 ff. erreichen die Förderprojekte durch die entsprechenden Ausschreibungsverfahren den prognostizierten Umfang. Die Beratungskosten für geförderten Breitbandausbau werden sich im Jahr 2025 auf die eingeplanten Beträge zubewegen. Dabei werden teilweise Fördermittel genutzt, um die entstehenden Kosten wieder auszugleichen. Das bedeutet, dass die angesetzten Kosten teilweise wieder durch Fördermittel refinanziert werden. Allerdings kann zum aktuellen Zeitpunkt die genaue Höhe des Betrages noch nicht beziffert werden.

Ludwigsburg, 16. Juli 2025

Viktor Kostic
Geschäftsführer
Zweckverband Kreisbreitband Ludwigsburg (KBL)

Zweckverband Kreisbreitband Ludwigsburg (KBL), Ludwigsburg

Liquiditätsrechnung für das Geschäftsjahr 2024

		Ergebnis	Fortgeschriebener Planansatz 1)	Ergebnis	Vergleich
		31.12.2023	31.12.2024	31.12.2024	Ergebnis Ansatz (Spalten 3 - 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR
1	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	476.329,70	0,00	312.728,70	312.728,70
3	Ertragsteuerrückzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 3)	476.329,70	0,00	312.728,70	312.728,70
5	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	-35.948,34	0,00	-37.787,26	-37.787,26
6	Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-154.259,42	0,00	-150.922,75	-150.922,75
7	Ertragsteuerzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 bis 7)	-190.207,76	0,00	-188.710,01	-188.710,01
9	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nummern 4 und 8)	286.121,94	0,00	124.018,69	124.018,69
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Erhaltene Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Erhaltene Dividenden	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummern 9 und 22)	286.121,94	0,00	124.018,69	124.018,69
24	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen 2)	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	0,00	0,00	0,00	0,00

31	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen 3)	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter	0,00	0,00	0,00	0,00
37	Gezahlte Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)	0,00	0,00	0,00	0,00
39	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)	0,00	0,00	0,00	0,00
40	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Summe aus Nummern 23 und 39)	286.121,94	0,00	124.018,69	124.018,69
41	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	x	0,00	x
42	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	x	0,00	x
43	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	x	0,00	x
44	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Kassenkrediten	0,00	x	0,00	x
45	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo aus Nummern 41 bis 44)	0,00	x	0,00	x
46	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln 4)	130.551,13	x	416.673,07	x
47	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nummern 40 und 45)	286.121,94	x	124.018,69	x
48	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus den Summen Nummern 46 und 47)	416.673,07	x	540.691,76	x

nachrichtlich:

49	Endbestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresende 5)	416.673,07	x	540.691,76	x
50	voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende	x	x	0,00	x

-
- 1) Ansatz inklusive aller Nachtragswirtschaftspläne
 - 2) Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen der Gemeinde (auch Vorauszahlungen)
 - 3) Einschließlich der Auszahlungen für Überschussabführungen an die Gemeinde (auch Vorauszahlungen)
 - 4) Anfangs- und Endbestand an Zahlungsmitteln sind keine Planungsgrößen.
 - 5) Die Ermittlung des Endbestands an liquiden Eigenmitteln zum Jahresende hat entsprechend den Vorgaben des Musters in der Anlage 8 zu erfolgen.

Zweckverband Kreisbreitband

Ludwigsburg (KBL), Ludwigsburg

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss 2024

		Liquiditätsrechnung		
		31.12.2023	31.12.2024	
		EUR	EUR	
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	130.551,13	416.673,07
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (§10 i.V.m. Anlage 7 Nr. 9 direkte Methode bzw. Nr. 13 indirekte Methode EigBVO-HGB)	286.121,94	124.018,69
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 10 i.V.m. Anlage 7 Nr. 22 direkte Methode bzw. Nr. 26 indirekte Methode EigBVO-HGB)	0,00	0,00
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 10 i.V.m. Anlage 7 Nr. 39 direkte Methode bzw. Nr. 43 indirekte Methode EigBVO-HGB)	0,00	0,00
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 10 i.V.m. Anlage 7 Nr. 45 direkte Methode bzw. Nr. 49 indirekte Methode EigBVO-HGB)	0,00	0,00
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 10 i.V.m. Anlage 7 Nr. 48 direkte Methode bzw. Nr. 52 indirekte Methode EigBVO-HGB)	416.673,07	540.691,76
7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0,00	0,00
7b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
7c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinden	0,00	0,00
8a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾	0,00	0,00
8b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinden	0,00	0,00
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende	416.673,07	540.691,76
10	-	mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)	0,00	0,00
11	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	416.673,07	540.691,76
12	-	für bestimmte Zwecke gebunden ⁴⁾	10.478,00	10.250,00
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	406.195,07	530.441,76

1) Die Zeile 12 (Gesamtsumme der gebundenen Mittel) kann bedarfsgerecht weiter unterteilt werden.

2) Aus der Liquiditätsrechnung (§ 10 i.V.m. Anlage 7 Nr. 46 direkte Methode bzw. Nr. 50 indirekte Methode EigBVO-HGB)

3) Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

4) Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

Zweckverband Kreisbreitband

Ludwigsburg (KBL), Ludwigsburg

Feststellungsbeschluss 2024 - Entwurf

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am xx. XXXX. 2025 den Jahresabschluss des Zweckverband Kreisbreitband Ludwigsburg (KBL) für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	312.835,70
1.2	Summe Aufwendungen	206.442,93
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2) ¹	106.392,77
	nachrichtlich	0,00
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	124.018,69
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	124.018,69
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4) ²	124.018,69
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
3.	Bilanzsumme	589.875,11

1) Betrag muss mit dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag in der Bilanz auf der Passivseite übereinstimmen.

2) Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen der Gemeinde bzw. der Auszahlungen für Überschussabführungen an die Gemeinde (auch Vorauszahlungen)

Anlage 5

Allgemeine Auftrags- bedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. berechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.